

Postulat GPK/BPK betreffend Zeitpunkt und Inhalt von
Zwischenberichten grosser Bauobjekte

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 16. Oktober 1984

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Mit Datum vom 15. Mai 1984 überwies der Grosse Gemeinderat ein Postulat der GPK/BPK mit folgendem Inhalt:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat innert Jahresfrist Bericht und Antrag über Zeitpunkt und Inhalt von Zwischenberichten grosser Bauobjekte zu unterbreiten. Dabei soll der bestehende Auftrag (GGR-Vorlage Nr. 357) in seinen Grundzügen belassen, hingegen die Zeitpunkte von Zwischenberichten besser der Praktikabilität angepasst werden. Neu ist, nicht nur der GPK, sondern auch der BPK die Schlussabrechnung zur Kenntnis zu bringen."

II.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

1. Zwischenberichte zuhanden des GGR werden künftig erstellt bei Bauobjekten, deren Baukreditsumme zwei Millionen Franken übersteigt.
2. Die Zwischenberichte werden in der Regel in folgenden Zeitpunkten erstattet:
 - Vergabe von ca 50 % der Bausumme (Vergleich KV mit Werkverträgen) oder spätestens nach Abschluss der Rohbauarbeiten;
 - Vergabe von 90 - 95 % der Bausumme (Vergleich KV mit Werkverträgen).

Bei Bauobjekten, deren Arbeitsvergebungen ganz oder grösstenteils in einem Mal erfolgen, kann ein vereinfachtes Verfahren gewählt werden.

3. Die Zwischenberichte werden Stellung nehmen zum Bauablauf, zum Kostenstand und, sofern nötig, zu besondern Vorkommnissen.

4. Bauabrechnungen werden dem Umfang des Bauobjektes entsprechend so rasch wie möglich, in der Regel ein Jahr nach Bauvollendung, vorgelegt. Der Stadtrat setzt darüber die GPK und die BPK in Kenntnis. Die Kreditabrechnungen werden wie gewohnt mit den notwendigen Kommentaren versehen.

Der Stadtrat hält fest, dass seit über 10 Jahren bei der Erstellung von Bauobjekten keine Kreditüberschreitungen vorgekommen sind. Im Sinne einer bessern Transparenz soll aber den Wünschen der Postulanten stattgegeben werden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von seiner Stellungnahme zum Postulat GPK/BPK betreffend Zeitpunkt und Inhalt von Zwischenberichten grosser Bauobjekte Kenntnis zu nehmen und dieses von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 16. Oktober 1984

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
i.V. M. Frigo

Der Stadtschreiber:
i.V. H. Bieri

Postulat GPK/BPK betreffend Zeitpunkt und Inhalt von Zwischenberichten
grosser Bauobjekte

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 6. November 1984

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 6. November 1984 im Beisein von Baupräsident und Stadtingenieur das Postulat GPK/BPK betreffend Zeitpunkt und Inhalt von Zwischenberichten grosser Bauobjekte.

Vorerst dankt die Kommission dem Stadtrat für die speditive Beantwortung des Postulates. Die Stellungnahme des Stadtrates ist sehr knapp, dafür aber äusserst präzise und umfassend ausgefallen. Und, wenn man mit dem Postulattext und vor allem mit der Begründung des Postulates (siehe GGR-Protokoll, Seite 510-511) vergleicht, stellt man sofort fest, dass sämtliche Postulate der beiden Kommissionen vom Stadtrat entgegengenommen wurden. Neu ist nun vorgesehen, und das sei hier vermerkt, dass auch der Bau- und Planungskommission, und zwar in der Regel innert Jahresfrist, die Schlussabrechnungen zur Kenntnisnahme zu unterbreiten sind. Wird doch damit erreicht, dass die Bau- und Planungskommission bezüglich der Ausführung resp. Inbetriebnahme eine Kontrolle ausüben kann und vor allem auch, dass, wie teilweise vorgekommen, Bauabrechnungen nicht mehr jahrelang auf sich warten lassen. Einzig die Baukreditsumme, ab welcher derartige Zwischenberichte zu erstellen sind, wurde seitens des Stadtrates von einer auf zwei Millionen Franken heraufgesetzt. Dieser Punkt gab im Rahmen der Bau- und Planungskommission aber zu keiner Kritik Anlass, entspricht dies doch damit gleichzeitig auch der neu vorgesehenen Limite, ab welcher ein Investitionsvorhaben dem obligatorischen Referendum zu unterstellen sein wird. Es ist sicher so, dass in den letzten 10 Jahren keine wesentlichen Kreditüberschreitungen bei der Erstellung von Bauobjekten registriert werden konnten, aber vielleicht gerade deshalb, weil mit diesen Zwischenberichten seitens des Gemeinderates eine wirksame Kontrolle der Exekutive bestand, und bekanntlich nützt ja vorbeugen mehr als heilen!

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, von der Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat GPK/BPK betreffend Zeitpunkt und Inhalt von Zwischenberichten grosser Bauobjekte Kenntnis zu nehmen und dieses von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Für die Bau- und Planungskommission
Der Präsident: P. Rupper

Postulat GPK/BPK betreffend Zeitpunkt und Inhalt von Zwischenberichten grosser Bauobjekte

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. November 1984

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwesenheit des Finanzpräsidenten, Herrn Stadtrat E. Moos, behandelte die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage Nr. 786.

Die GPK dankt dem Stadtrat für die speditive Behandlung des seinerzeitigen Postulates der GPK und BPK.

In der Beantwortung des Stadtrates sind sämtliche Anträge übernommen worden. Die GPK ist, im Hinblick auf die im Antrag zur Teilrevision der Gemeindeordnung stipulierten Finanzkompetenzen, mit der Limite von Fr. 2 Mio Baukreditsumme für die Erstellung von Zwischenberichten einverstanden.

Die Geschäftsprüfungskommission ist überzeugt, dass - mit der vom Stadtrat formulierten Handhabung der Zwischenberichte für grosse Bauprojekte - ein für die Arbeit des GGR taugliches Instrument geschaffen wird. Sie beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, von der Stellungnahme des Stadtrates Kenntnis zu nehmen und das Postulat von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Für die Geschäftsprüfungskommission
H. Opprecht, Präsident